

GRI Content Index 2011 - Level C

Raiffeisen hat sich dieses Jahr erstmals bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Richtlinien der internationalen Global Reporting Initiative (GRI) ausgerichtet. Die nachfolgende Tabelle stellt anhand des GRI Content Index und des Financial Services Sector Supplement (FSSS) dar, über welche Inhalte und Indikatoren Raiffeisen bereits berichtet und wo die dazu entsprechende Information in unserem Nachhaltigkeitsbericht (NB), Geschäftsbericht (GB) und Finanzbericht (FB) gefunden werden kann.

G3 Content Index		
Profil		
1. Strategie und Analyse		
Profil	Beschreibung	Reporting 2011
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation.	GB S. 2-3
1.2	Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.	FB S. 32-40, GB 32-33
2. Organisationsprofil		
Profil	Beschreibung	Reporting 2011
2.1	Name der Organisation.	GB/ FD Titel
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen.	GB S. 22-29
2.3	Organisationsstruktur einschließlich der Hauptabteilungen, der verschiedenen Betriebsstätten, Tochterunternehmen und Joint Ventures.	FB S. 4-27 / GB S. 62-68
2.4	Hauptsitz der Organisation.	FB S.5, 7-9, 22-23 / GB 63-68
2.5	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist und Namen der Länder, in denen Hauptbetriebsstätten angesiedelt sind oder die für die im Bericht abgedeckten Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant sind.	Schweiz
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform.	FB S. 4-8
2.7	Märkte, die bedient werden (einschließlich einer Aufschlüsselung nach Gebieten, abgedeckten Branchen und Kundenstruktur).	GB S. 22-29
2.8	Größe der berichtenden Organisation.	Produkte und Dienstleistungen: GB S. 16; S. 22-29 Umsatz und Kapitalisierung: GB S. 30-31 Refinanzierungsgrad: GB. S. 29 Anzahl Mitarbeitende: NB S. 46
2.9	Wesentliche Veränderungen der Größe, Struktur oder Eigentumsverhältnisse im Berichtszeitraum.	keine Veränderung
2.10	Im Berichtszeitraum erhaltene Preise.	NB S. 54
3. Berichtsparameter		
Profil	Beschreibung	Reporting 2011
3.1	Berichtszeitraum (z. B. Haushaltsjahr/Kalenderjahr) für die im Bericht enthaltenen Informationen.	GB/ FB Titel
3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts, falls vorhanden.	GB/ FB Titel
3.3	Berichtszyklus (jährlich, halbjährlich usw.).	GB/ FB Titel
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt.	FB S. 27 / NB S. 57
3.5	Die Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts.	siehe Anhang GRI Content-Index
3.6	Berichtsgrenze (z. B. Länder, Abteilungen, Tochterunternehmen, gepachtete Fabriken, Joint Ventures, Zulieferer). Siehe das GRI Boundary Protocol für weitere Informationen zu diesem Thema.	NB S. 39
3.7	Geben Sie besondere Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts an (für eine Erklärung des Umfangs siehe die Erläuterungen zum Vollständigkeitsprinzip).	siehe Anhang GRI Content-Index
3.8	Die Grundlage für die Berichterstattung über Joint Ventures, Tochterunternehmen, gepachtete Anlagen und ausgelagerte Tätigkeiten sowie andere Einheiten, die die Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume oder der Angaben für verschiedene Organisationen erheblich beeinträchtigen kann.	GB S. 25
3.10	Erläutern Sie, welche Auswirkung die neue Darstellung von Informationen aus alten Berichten hat und warum die Informationen neu dargestellt wurden (z. B. Fusionen/ Übernahmen, neue Referenzjahre/-zeiträume, Art des Geschäfts, Messmethoden).	Es wurden keine Informationen aus Berichten der Vorjahre korrigiert.
3.11	Wesentliche Veränderungen des Umfangs, der Berichtsgrenzen oder der verwendeten Messmethoden gegenüber früheren Berichtszeiträumen.	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen des Berichtsumfangs.
3.12	Der Index gibt in Form einer Tabelle an, an welcher Stelle im Bericht die Standardangaben enthalten sind.	GRI-Index im Internet
4. Governance, Verpflichtungen und Engagement		
Profil	Beschreibung	Reporting 2011
4.1	Unter Corporate Governance wird hier die Führungsstruktur der Organisation verstanden. Dazu zählen auch Ausschüsse unter dem obersten Leitungsorgan, die für bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Erarbeitung von Strategien oder die Aufsicht über die Organisation zuständig sind.	FB S. 4-27 / GB 62-68
4.2	Geben Sie an, ob der Vorsitzende des höchsten Leitungsorgans gleichzeitig Geschäftsführer ist.	trifft nicht zu, GB Verwaltungsrat S. 66, Geschäftsleitung S. 67 / FB Verwaltungsrat S. 14-16, Geschäftsleitung S. 20-21
4.3	Für Organisationen ohne Aufsichtsrat geben Sie bitte die Anzahl der Mitglieder des höchsten Leitungsorgans an, die unabhängig oder keine Mitglieder der Geschäftsführung sind.	trifft nicht zu, GB Verwaltungsrat S. 66 / FB Verwaltungsrat S. 14-16
4.4	Mechanismen für Inhaber von Anteilen und für Mitarbeitende, um Empfehlungen oder Anweisungen an das höchste Leitungsorgan zu adressieren.	siehe Anhang GRI Content-Index
4.14	Liste der von der Organisation einbezogenen Stakeholder-Gruppen.	siehe Anhang GRI Content-Index
4.15	Grundlage für die Auswahl der Stakeholder, die einbezogen werden sollen.	siehe Anhang GRI Content-Index

LEISTUNGSINDIKATOREN		
Ökonomische Leistungsindikatoren		
Leistungsindikatoren	Beschreibung	Reporting 2011
DMA EC	Management-Ansatz zur wirtschaftlichen Leistung	GB S. 14-18
Wirtschaftliche Leistung		
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert, einschließlich Einnahmen, Betriebskosten, Mitarbeitergehältern Spenden und anderer Investitionen in die Gemeinde, Gewinnvortrag und Zahlungen an Kapitalgeber und Behörden (Steuern).	GB S. 30-31 / FB 46-48 / NB. S. 44-45
EC2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen.	nicht berichtet
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen.	siehe Anhang GRI Content-Index
EC4	Bedeutende finanzielle Zusendungen der öffentlichen Hand (z. B. Subventionen).	nicht berichtet
Marktpräsenz		
EC5	Spanne des Verhältnisses der Standardeintrittsgehälter zum lokalen Mindestlohn an wesentlichen Geschäftsstandorten.	nicht berichtet
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil der Ausgaben, der auf Zulieferer vor Ort an wesentlichen Geschäftsstandorten entfallen.	NB S. 45, 53 / GB S. 17
EC7	Verfahren für die Einstellung von lokalem Personal und Anteil von lokalem Personal an den Posten für leitende Angestellte an wesentlichen Geschäftsstandorten.	nicht berichtet
Mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen		
EC8	Entwicklung und Auswirkungen von Investitionen in die Infrastruktur und Dienstleistungen, die vorrangig im öffentlichen Interesse erfolgen, sei es in Form von kommerziellem Engagement, durch Sachleistungen oder durch pro bono-Arbeit.	NB S. 49-51
EC9	Verständnis und Beschreibung der Art und des Umfangs wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen.	nicht berichtet
Ökologische Leistungsindikatoren		
Leistungsindikatoren	Beschreibung	Reporting 2011
DMA EN	Management-Ansatz zur ökologischen Leistung	NB S. 52
Materialien		
EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.	NB S. 56
EN2	Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz.	nicht berichtet
Energie		
EN3	Direkter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	siehe Anhang GRI Content-Index
EN4	Indirekter Energieverbrauch aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen.	siehe Anhang GRI Content-Index
EN5	Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen.	nicht berichtet
EN6	Initiativen zur Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen mit höherer Energieeffizienz und solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren sowie dadurch erreichte Verringerung des Energiebedarfs.	NB S. 42
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs und erzielte Einsparungen.	NB S. 52-53
Wasser		
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen.	nicht berichtet
EN9	Wasserquellen, die wesentlich von der Entnahme von Wasser betroffen sind.	nicht berichtet
EN10	Anteil in Prozent und Gesamtvolumen an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser.	nicht berichtet
Biodiversität		
EN11	Ort und Größe von Grundstücken in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebiete. Ort und Größe von Grundstücken in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten oder daran angrenzend.	für Bankbetrieb nicht relevant
EN12	Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und in Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten	für Bankbetrieb nicht relevant
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume.	nicht berichtet
EN14	Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität.	nicht berichtet
EN15	Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad.	nicht berichtet
Emissionen, Abwasser und Abfall		
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	NB S. 56
EN17	Andererelevante Treibhausgasemissionen nach Gewicht.	nicht berichtet
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse.	NB S. 53
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen nach Gewicht.	für Bankbetrieb nicht relevant
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen nach Art und Gewicht.	für Bankbetrieb nicht relevant
EN21	Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort.	nicht berichtet
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.	nicht berichtet
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen.	nicht berichtet
EN24	Gewicht des transportierten, importierten, exportierten oder behandelten Abfalls, der gemäß den Bestimmungen des Baseler Übereinkommens, Anlage I, II, III und VIII als gefährlich eingestuft wird sowie Anteil in Prozent des zwischenstaatlich verbrachten Abfalls.	nicht berichtet
EN25	Bezeichnung, Größe, Schutzstatus und Biodiversitätswert von Gewässern und damit verbundenen natürlichen Lebensräumen, die von den Abwassereinleitungen und dem Oberflächenabfluss der berichtenden Organisation erheblich betroffen sind.	nicht berichtet
Produkte und Dienstleistungen		
EN26	Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen.	NB S. 42-44
EN27	Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde, aufgeteilt nach Kategorie.	für Bankbetrieb nicht relevant
Einhaltung von Rechtsvorschriften		
EN28	Geldwert wesentlicher Bußgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich.	keine Bussgelder bekannt
Transport		
EN29	Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und anderen Gütern und Materialien, die für die Geschäftstätigkeit der Organisation verwendet werden, sowie durch den Transport von Mitarbeitern.	nicht berichtet
Insgesamt		
EN30	Gesamt Umweltschutzausgaben und -investitionen, aufgeschlüsselt nach Art der Ausgaben und Investitionen.	nicht berichtet

Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Arbeitspraktiken & Menschenwürdige Beschäftigung		
Leistungsindikatoren	Beschreibung	Reporting 2011
DMA LA	Management-Ansatz zu Arbeitspraktiken & menschenwürdiger Beschäftigung	nicht berichtet
Beschäftigung		
LA1	Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region.	nicht berichtet
LA2	Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region.	NB S. 46
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden, aufgeschlüsselt nach Hauptbetriebsstätten.	nicht berichtet
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis		
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.	nicht berichtet
LA5	Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen einschließlich der Information, ob diese Frist in Kollektivvereinbarungen festgelegt wurde.	nicht berichtet
Arbeitsschutz		
LA6	Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird, die die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten.	nicht berichtet
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region.	nicht berichtet
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen.	nicht berichtet
LA9	Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.	nicht berichtet
Aus- und Weiterbildung		
LA10	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie, die der Mitarbeiter aus- oder weitergebildet wurde.	Der Ausbildungsaufwand und die Ausbildungstage pro Mitarbeitende sind auf Seite 48 des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Sie können bisher nicht in den geforderten Unterkategorien ausgewiesen werden.
LA11	Programme für das Wissensmanagement und für lebenslanges Lernen, die die Beschäftigungsfähigkeit der dazu Mitarbeiter fördern und ihnen im Umgang mit dem Berufsaufstieg helfen.	NB S. 46-48
LA12	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten.	nicht berichtet
Vielfalt und Chancengleichheit		
LA13	Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt.	NB S. 46
LA14	Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie.	nicht berichtet
Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Menschenrechte		
Leistungsindikatoren	Beschreibung	Reporting 2011
DMA HR	Management-Ansatz zu Menschenrechtsfragen	nicht berichtet
Investitions- und Beschaffungspraktiken		
HR1	Prozentsatz und Gesamtzahl der wesentlichen Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.	nicht berichtet
HR2	Prozentsatz wesentlicher Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden und ergriffene Maßnahmen.	nicht berichtet
HR3	Stunden, die Mitarbeiter insgesamt im Bereich von Firmenrichtlinien und Verfahrensanweisungen der Organisation, die sich auf Menschenrechtsaspekte beziehen und die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, geschult wurden sowie Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft.	nicht berichtet
Gleichbehandlung		
HR4	Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung und ergriffene Maßnahmen.	nicht berichtet
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen		
HR5	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten sowie ergriffene Maßnahmen, um diese Rechte zu schützen.	für Bankbetrieb nicht relevant
Kinderarbeit		
HR6	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.	für Bankbetrieb nicht relevant
Zwangs- und Pflichtangaben		
HR7	Ermittelte Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht und ergriffene Maßnahmen, um zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.	für Bankbetrieb nicht relevant
Sicherheitspraktiken		
HR8	Prozentsatz des Sicherheitspersonals, das im Hinblick auf die Richtlinien und Verfahrensanweisungen in Bezug auf Menschenrechtsaspekte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind, geschult wurde.	nicht berichtet
Rechte der Ureinwohner		
HR9	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Rechte der Ureinwohner verletzt wurden und ergriffene Maßnahmen.	für Bankbetrieb nicht relevant
Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Gesellschaft		
Leistungsindikatoren	Beschreibung	Reporting 2011
DMA SO	Management-Ansatz zu gesellschaftlichen und sozialen Leistungen	NB S. 40
Gemeinwesen		
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen; welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschließlich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder Region.	nicht berichtet
Korruption		
SO2	Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden.	nicht berichtet
SO3	Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden.	nicht berichtet
SO4	In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen.	nicht berichtet
Politik		
SO5	Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying.	NB S. 50-51
SO6	Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen, aufgelistet nach Ländern.	NB S. 50-51
Wettbewerbswidrig		
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden und deren Ergebnisse.	nicht berichtet
Einhaltung der Gesetze		
SO8	Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften.	nicht berichtet

Gesellschaftliche Leistungsindikatoren: Produktverantwortung		
Leistungsindikatoren	Beschreibung	Reporting 2011
DMA PR	Management-Ansatz zur Produktverantwortung	nicht berichtet
Kundengesundheit und -sicherheit		
PR1	Etappen während der Lebensdauer eines Produkts oder der Dauer einer Dienstleistung, in denen untersucht wird, ob die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können und Prozentsatz der Produkt- und Dienstleistungskategorien, die entsprechend untersucht werden.	für Bankbetrieb nicht relevant
PR2	Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	für Bankbetrieb nicht relevant
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen		
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen.	nicht berichtet
PR4	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	nicht berichtet
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.	GB S. 23
Werbung		
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring.	nicht berichtet
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht eingehalten wurden, dargestellt nach Art der Folgen.	nicht berichtet
Schutz der Kundendaten		
PR8	Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten und deren Verlust.	nicht berichtet
Einhaltung von Gesetzesvorschriften		
PR9	Höhe wesentlicher Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen.	nicht berichtet

Finanzsektorspezifische Managementkennzahlen (FSSS)		
CSR Management		
FS1	Weisungen mit Umwelt- oder Sozialkomponenten	nicht berichtet
FS2	Geschäftsprozesse zur Einschätzung von Umwelt- und Sozialrisiken	NB S. 40
FS3	Prozesse zur Beobachtung von Umweltaspekten bei Kunden	nicht berichtet
FS4	Prozesse zur Verbesserung der Mitarbeiterkompetenz im Bereich Umweltweisungen	nicht berichtet
FS5	Interaktionen mit Kunden im Bereich Umwelt- und Sozialrisiken bzw. -chancen	nicht berichtet
Intern		
FS6	Portfolioverteilung der Geschäftsbereiche	GB S. 17
FS7	Produkte und Dienstleistungen mit besonderem Sozialnutzen	NB S. 40 - 42
FS8	Produkte und Dienstleistungen mit besonderem Umweltnutzen	NB S. 40 - 42
FS9	Audits im Nachhaltigkeitsrisikobereich	nicht berichtet
FS10	Interaktionen mit Kunden bezüglich Umwelt- und Sozialthemen	nicht berichtet
FS11	Verwaltete Vermögen mit hohem Umwelt- bzw. sozialem Nutzen	NB S. 41
FS12	Ausübung der Stimmrechte bei Umwelt- oder Sozialthemen	NB S. 43
FS13	Zugangspunkte zu schwach besiedelten bzw. wirtschaftlich benachteiligten Gebieten	GB S. 25, 29
FS14	Initiativen, um Benachteiligten Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verbessern	nicht berichtet
FS15	Weisungen für die faire Ausgestaltung bzw. den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	nicht berichtet
FS16	Initiativen, um Umgang mit Finanzthemen zu verbessern	NB S. 50-51

Anhang: Erläuterungen und Ergänzungen zu einzelnen Indikatoren

- 3.5. Die Inhalte des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden in einem mehrstufigen, iterativen Prozess unter fachlicher externer Begleitung festgelegt. Bei der Identifikation der relevanten Themen wurde aufgebaut auf dem Vorjahresbericht, der Berichterstattung von Mitbewerbern, des GRI-Indexes mitsamt des Sector Supplements für Finanzdienstleister sowie den Erwartungen von internen und externen Anspruchsgruppen, welche in den letzten Jahren laufend an Raiffeisen gerichtet wurden. Bei der Bestimmung der Materialität wurde auf zwei Aspekte besonders Wert gelegt: die wesentlichen Auswirkungen eines Bankbetriebes in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht sowie die Besonderheiten der genossenschaftlichen Organisation von Raiffeisen Schweiz und der selbständigen Raiffeisen-Banken. Die Ergebnisse sind kondensiert im Raiffeisen-Nachhaltigkeits-Kennzahlen-System auf Seite 41 des Nachhaltigkeitsberichtes. Diese neu entwickelten Kennzahlen im ökologischen, sozialen und ökonomischen Bereich werden Messgrößen sein für konkrete Ziele und die Messung der Nachhaltigkeitsleistungen. Unser Nachhaltigkeitsbericht richtet sich insbesondere an unsere Mitarbeitenden, die Genossenschafter, die Kunden von Raiffeisen sowie Mitbewerber, Nachhaltigkeits-Analysten und Behörden.
- 3.7. Die Aussagen und Daten zu den finanziellen Leistungen beziehen sich auf die gesamte Raiffeisen-Gruppe. Bei den Umweltdaten sind die Daten erst für die Liegenschaften von Raiffeisen Schweiz und einige Pilotbanken der selbständigen Raiffeisenbanken verfügbar. Zudem beziehen sie sich auf das Jahr 2010.
- 3.10. Es wurden keine Informationen aus Berichten der Vorjahre korrigiert.
- 3.11. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen des Berichtsumfanges.
- 4.4. Raiffeisen verfügt über verschiedene Möglichkeiten für Genossenschaftler sich zur Geschäftsstrategie zu äussern. Die Beteiligungsmöglichkeiten reichen von der Abstimmung an den Generalversammlungen über das Einreichen von Anträgen der Äusserung zu traktandierten Statuten an der Generalversammlung bis zur Kontaktaufnahme über die Kundenberater und Kommunikationsverantwortlichen.
- Mitarbeitende können über Ihre Linienvorgesetzten Vorschläge einreichen und sich auch direkt an entsprechende Fachabteilungen (z.B. Personalverantwortlicher des entsprechenden Geschäftsbereichs) wenden.
- 4.14. Raiffeisen und die Raiffeisen-Banken sind in ständigem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen. Die wichtigsten Anspruchsgruppen sind:
- Kunden
 - Genossenschafter
 - Mitarbeitende
 - Lieferanten und Partner
 - Standortgemeinden und Behörden
 - Nachhaltigkeitsanalysten und Ausbildungsinstitutionen

- 4.15 Raiffeisen wählt die in Kapitel 4.14 genannten Anspruchsgruppen, mit denen sie sich austauscht, indem sie die relevanten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Faktoren für jede Anspruchsgruppe untersucht. Besondere Aufgaben übernehmen dabei die Unternehmenskommunikation, das CSR-Management sowie die Bankleitungen der selbständigen Raiffeisenbanken.
In wirtschaftlicher Hinsicht sind dies insbesondere Kundenberater, die mit den Kunden, welche häufig auch Genossenschafter sind, in direktem Kontakt stehen. Der Kontakt zu den Genossenschäftern wird über die jährlichen Generalversammlungen intensiv gepflegt. Weiterhin sind unsere Mitarbeitenden ein wesentlicher Erfolgsfaktor, mit welchen über die Personalführung und -Entwicklung ein kontinuierlicher Dialog besteht. In ökologischer Hinsicht stehen im Vordergrund die Behörden unserer Standortgemeinden, Kunden, die bei ökologischen Fragen der finanzierten Projekte unterstützt werden, und Ratingagenturen wie das Carbon Disclosure Projekt.
In sozialer Hinsicht sind dies insbesondere die Standortengemeinden unserer Banken sowie die Partner unserer gesellschaftlichen, sozialen und politischen Engagements.
- EC 3 FB S. 67 und 68: Beschreibung der Vorsorgeeinrichtungen und der Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen. Der Deckungsgrad der Pensionskasse beträgt per Ende 2011 98,5 %.
- EN 3 Gemäss unseren Umweltkennzahlen auf Seite 56 des Nachhaltigkeitsberichts beträgt der direkte Energieverbrauch (Scope 1):
- Fossile Energieträger: 30'182'000 kWh oder 108'655'200 MJ
- Notstromdiesel: 155'000 kWh oder 558'000 MJ
- Fahrten mit eigenen Fahrzeugen: 3'313'000 km. Dies entspricht einem Energieverbrauch von ca. 2'242'000 kWh oder 8'071'200 MJ
- EN 4 Gemäss unseren Umweltkennzahlen auf Seite 56 des Nachhaltigkeitsberichts beträgt der indirekte Energieverbrauch (Scope 2):
- Stromverbrauch: 43'863'000 kWh oder 157'906'800 MJ
- Uebrige Energieträger wie Fernwärme: 629'000 kWh oder 2'264'400 MJ



Erklärung: Prüfung der Anwendungsebene durch die GRI

GRI bestätigt hiermit, dass **Raiffeisen Schweiz** ihren Bericht „Geschäftsbericht 2011 Raiffeisen Gruppe“ den GRI Report Services vorgelegt hat, die zum Schluss gekommen sind, dass der Bericht die Anforderungen der Anwendungsebene C erfüllt.

GRI Anwendungsebenen drücken den Umfang aus, in dem der Inhalt der GRI G3.1 in der eingereichten Nachhaltigkeitsberichterstattung umgesetzt wurde. Die Prüfung bestätigt, dass die geforderte Auswahl und Anzahl der Angaben für diese Anwendungsebene in der Berichterstattung enthalten ist. Die Prüfung bestätigt außerdem, dass der GRI-Content Index eine gültige Darstellung der vorgeschriebenen Offenlegungen gemäss den GRI G3.1 Richtlinien aufzeigt.

Anwendungsebenen geben keine Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistungen des Berichterstatters oder der Qualität der im Bericht enthaltenen Informationen wieder.

Amsterdam, 21. März



Nelmara Arbex
Deputy Chief Executive
Global Reporting Initiative



Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine netzwerkbasierte Organisation, die den Weg für die Entwicklung des weltweit meist verwendeten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitet hat und sich zu seiner kontinuierlichen Verbesserung und weltweiten Anwendung einsetzt. Die GRI-Leitfaden legen die Prinzipien und Indikatoren fest, die Organisationen zur Messung und Berichterstattung ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Leistungen verwenden können. www.globalreporting.org

Disclaimer: Wo die entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung externe Links enthält, einschliesslich audio-visuellen Materials, betrifft dieses Statement nur das bei GRI eingereichte Material zum Zeitpunkt der Prüfung am 9. März. GRI schliesst explizit die Anwendung dieses Statements in Bezug auf jegliche spätere Änderungen dieses Materials aus.